

23.02.2021

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**Vereine stärken und Mitglieder entlasten: Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine in den Coronapandemiejahren 2020/2021 zum Sonderausgabenabzug bei der Einkommensteuer zulassen**

### **I. Ausgangslage**

Viele Vereine in Nordrhein-Westfalen befürchten, dass 10 bis 15 Prozent ihrer Mitglieder wegen der Corona-Pandemie ihre Mitgliedschaft beenden und neue Mitglieder nicht gewonnen werden können. Die konkreten Auswirkungen werden sich – abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags und dem Aktivitätsangebot der Vereine – unterschiedlich darstellen.

Vermehrte Austritte scheinen zumeist diejenigen Vereine zu treffen, deren Aktivitäten und Angebote seit März 2020 weitgehend ruhen mussten. In vielen Fällen ist für diese auch in naher Zukunft keine schnelle Wiederaufnahme aller Aktivitäten möglich. Weil dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag keine Leistung mehr gegenübersteht, kündigen viele Mitglieder ihre Mitgliedschaft. Erhebliche finanzielle Probleme sind die absehbare Folge für die Vereine. Damit gefährdet die Corona-Pandemie nachhaltig und strukturell das Vereinsgefüge in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Vereine und ehrenamtlich Engagierte übernehmen in Nordrhein-Westfalen vielfältigste Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der gesundheitlichen Prävention, der sozialen Integration und der Bildung. Damit tragen sie maßgeblich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Wenn diese Aufgaben nicht mehr – quasi selbstverständlich – durch Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen übernommen werden, fehlt ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders. Der Staat kann und wird diese entstehenden Lücken nicht bzw. nur unzureichend füllen können.

Vielen Vereinen wird es nach dem Lockdown zudem schwerfallen, ihre Netzwerke und Mitglieder zu reaktivieren. Damit brechen mittelfristig Nachwuchspotenziale weg. Zugleich schwindet so ein Teil der sozialen Bindungsfunktion des Vereins vor Ort. Denn eine breite Mitgliederbasis stellt eine wichtige Verankerung in die örtliche Gesellschaft dar.

Aus Sicht der NRW-Koalition von CDU und FDP sind daher jetzt gezielte unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um die Bindung der Mitglieder an die Vereine über eine Entlastung bei den Mitgliedsbeiträgen zu stärken und eine Austrittswelle zu verhindern.

Gezahlte Mitgliedsbeiträge an Sportvereine, Musik- und Gesangsvereine, Heimatvereine, Karnevals- und Brauchtumsvereine, Tierzuchtvereine und viele andere Vereine sind nach

Datum des Originals: 23.02.2021/Ausgegeben: 23.02.2021

geltendem Recht steuerlich nicht abziehbar. Die Ermöglichung des steuerlichen Abzugs dieser Mitgliedsbeiträge als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer – ausnahmsweise für die Coronajahre 2020 und 2021 – wäre ein wichtiges Signal zur Stärkung und zum Erhalt von Vereinsstrukturen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die Vereine in unserem Land sind unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Sie leisten mit ihren vielfältigen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Miteinander.
- Vereine und ehrenamtlich Engagierte in Nordrhein-Westfalen übernehmen unentgeltlich unverzichtbare vorstaatliche Aufgaben. Können diese nicht mehr wahrgenommen werden, bricht ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders weg.
- Eine breite Mitgliederbasis der Vereine sichert ihre Verankerung in der örtlichen Gesellschaft.
- Verstärkte Vereinsaustritte wegen der Corona-Pandemie gefährden strukturell das Vereinsgefüge in Nordrhein-Westfalen und destabilisieren deren Finanzierungsmodell.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene zeitnah dafür einzusetzen, den steuerlichen Abzug von Vereinsmitgliedsbeiträgen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer für die Coronapandemiejahre 2020 und 2021 zu ermöglichen. Um die Vereinslandschaft in der Breite zu adressieren und zu unterstützen, sollen sowohl Mitgliedsbeiträge in unmittelbar gemeinnützigen Vereinen als auch in Vereinen abzugsfähig sein, die Mitglied in einer gemeinnützigen Dachorganisation sind (analog breite Antragsberechtigung Sonderprogramm „Heimat“).

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Dr. Marcus Optendrenk  
Olaf Lehne  
Raphael Tigges  
Daniel Hagemeier  
Björn Franken

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Ralf Witzel  
Angela Freimuth

und Fraktion